

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/010/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 23.05.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeister
Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)
Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)
Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)
Engel, Bettina
Engel, Simone
Schrang, Gerda
Schrang, Tino
Behning, Günter

Gast
Frau Schulz, AWO Soziale Dienste gGmbH Stralsund

Protokollant
Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Bär, Christiane

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 5. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 6. | Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Beschluss zur Trägerschaft für die Kindertagesstätte | HA-AL/Lü/115/2011 |
| 8. | Antrag an den Landkreis Nordvorpommern zur Erweiterung des Schuleinzugsbereiches für die Grundschule "Th.Müntzer" Lüdershagen | HA-AL/Lü/116/2011 |
| 9. | Kreditumschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgung | K-H/Lü/117/2011 |
| 10. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Frau Balzer eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Schulz von der AWO Soziale Dienste gGmbH Stralsund.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Balzer stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 8 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt, den TOP 9 gem. Einladung von der Tagesordnung zu streichen.

Begründung: Das Gebäude steht schon ca. 2 Jahre. Die Bürgermeisterin beantragte daraufhin eine Änderung der Beschlussvorlage. Das Amt konnte keine Änderung vornehmen, da der Landkreis in den Unterlagen auch nicht von einem bestehenden Gebäude ausgegangen ist. Eine Änderung der Antragsunterlagen erfolgt von Seiten des Landkreises auf Nachfrage der Bürgermeisterin nicht.

Die Bürgermeisterin empfiehlt deshalb, in dieser Sache aufgrund der falschen Tatsachenschilderungen keine Stellungnahme abzugeben und somit die Zustimmung durch Verfristung ersetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ,Lüdershagen beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 der Einladung (*Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Dirk und Ellen Wittenborn für das Vorhaben Errichtung eines Pferdestalls mit Werkstatt/Garage und einem Unterstand/Lager als Anbau Vorlage: BA-BvH/Lü/114/2011*) von der Tagesordnung zu streichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit in der Nummerierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Anfrage an den LVB: Wie weit ist die Überarbeitung der Gebührenkalkulation für die Gemeinde Lüdershagen?

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen billigt die Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Balzer informiert zu der am 27.04.2011 durchgeführten gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport.

Während dieser Beratung wurde nach Anhörung aller Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft der Kita der Vorschlag erarbeitet, der zur heutigen Sitzung vorliegt. Zur Sitzung waren auch Vertreter des Vereins anwesend.

zu 7 Beschluss zur Trägerschaft für die Kindertagesstätte
Vorlage: HA-AL/Lü/115/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aufgrund der Kündigung des Vertrages zur Trägerschaft der Kita durch den Verein „In der kleinen Schule“ erfolgte im Ergebnis mehrerer Beratungen eine öffentliche Ausschreibung.

In einer gemeinsamen Beratung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport am 27.4.2011 erfolgte im Beisein des Vereins eine Vorstellung der Bewerber.

Die Mitglieder der Ausschüsse haben sich im Ergebnis der Vorstellung mehrheitlich für den Bewerber Arbeiterwohlfahrt (AWO Soziale Dienste, Stralsund) als Empfehlung für die Entscheidung durch die Gemeindevertretung ausgesprochen. (siehe Protokoll der Beratung vom 27.4.2011).

Von den beiden Favoriten AWO und „Storchennest“ wurden die notwendigen ergänzenden Kostenblätter nachgereicht.

Die Gegenüberstellung der Platzkosten (für einen Ganztagsplatz)

	Plätze lt. BE	AWO Stralsund	„Storchennest“ Niepars
Krippe	6	628,57 Euro	623,97 Euro
Kiga	22	372,30 Euro	440,53 Euro
Hort	6	236,91 Euro	317,40 Euro

Vor der Abstimmung zur Beschlussempfehlung kam die Anfrage aus der Gemeindevertretung an die Vertreterin der AWO Soziale Dienste Stralsund, ob es eine Altersversorgung für die Beschäftigten gibt.

Frau Schulz erklärte, dass der Träger zu diesen Zusatzversorgungen individuelle Beratungen mit der Debeka anbieten wird. Die AWO beteiligt sich an dieser Altersversorgung der Beschäftigten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt die Übergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte „In der kleinen Schule“ ab dem 1.7.2011 an die AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH, 18439 Stralsund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Antrag an den Landkreis Nordvorpommern zur Erweiterung des Schuleinzugsbereiches für die Grundschule "Th.Müntzer" Lüdershagen
Vorlage: HA-AL/Lü/116/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Erhalt der Grundschule Lüdershagen als „kleine Schule auf dem Lande“ ist aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen seit Längerem immer wieder Beratungsgegenstand mit den zuständigen Stellen Staatl. Schulamt und Bildungsministerium.

Die erteilte Ausnahmegenehmigung für den jahrgangsübergreifenden Unterricht in zwei Lerngruppen mit mindestens 20 Schülern sichert den Bestand der Schule. Allerdings führt der Rückgang der Schülerzahlen auch zur weiteren Reduzierung der Stundenzuweisung für die Lehrkräfte. Nur mit großem Engagement der Lehrkräfte kann der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden. Zum neuen Schuljahr 2011/12 werden voraussichtlich nur noch 39 Schüler an der Schule sein. Ein Grund dafür ist auch die Entscheidung einiger Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder für die Evang. Grundschule in Damgarten bzw. Barth.

Im Ergebnis mehrerer Gespräche wird deshalb der Vorschlag unterbreitet, den Einzugsbereich für die Grundschule zu erweitern und zwar um folgende Gemeinden: Ortsteile Wiepkenhagen und Langenhanshagen der Gemeinde Trinwillershagen sowie der Gemeinde Fuhlendorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt, den Antrag an den Landkreis Nordvorpommern zu richten, die Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsbereiche dahingehend zu ändern, den bestehenden Schuleinzugsbereich der Grundschule Lüdershagen um die Ortsteile Wiepkenhagen und Langenhanshagen der Gemeinde Trinwillershagen sowie der Gemeinde Fuhlendorf zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Kreditumschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgung
Vorlage: K-H/Lü/117/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 23.05.2011 läuft die Zinsbindungsfrist für den Kredit der zentralen Schmutzwasser-versorgung Darlehen 6532009952 mit 146.385,87 € aus.

Demzufolge ist das Darlehen umzuschulden. Die Umschuldung ist im Haushaltsplan 2011 eingestellt und mit der Haushaltssatzung 2011 am 17.01.2011 beschlossen.

Da es sich um eine Umschuldung handelt ist keine Genehmigung gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Es wurden von 5 Kreditinstituten Angebote eingeholt, nur 3 Kreditinstitute reichten Angebote ein.

Das günstigste Angebot wurde von der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG abgegeben.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde der Bürgermeisterin Frau Balzer empfohlen, die Kreditaufnahme bei der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG vorzunehmen und den Darlehensvertrag als Eilentscheidung abzuschließen.

Von nachstehenden Banken wurden Kreditangebote mit folgenden Konditionen eingeholt:

Kreditart: Annuitätendarlehen
Kredithöhe: 146.385,87 €
Laufzeit: 5 Jahre
Annuität: 2.600 €
Zinszahlung/Tilgung: vierteljährlich

Bank	Zinssatz nom.
Sparkasse Vorpommern	3,30 %
Deutsche Kreditbank AG	3,16 %
DG HYP	3,07 %
LBBW	Absage
HSH Nordbank	keine Abgabe eines Angebotes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Aufnahme des Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage in Höhe von 146.385,87 Euro bei der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG mit dem günstigsten Zinssatz von 3,07 %, einer Zinsbindung für 5 Jahre und einer Annuität (Zinsen u. Tilgung) von 2.600 Euro vierteljährlich.

Die Valutierung erfolgt zum 23.05.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

24.05.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)